

Bedingungen für EEA mit Speicher:

Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit Speicher dürfen im Netz der Elektra Sissach nur betrieben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Speicher darf ausschliesslich nur mit EEA geladen werden (keine Aufladung mit Energie aus dem öffentlichen Stromnetz).
- Der Speicher soll mit Überschussenergie der EEA geladen werden.
- Wenn der Ladevorgang vom Speicher beendet ist, darf die Überschussenergie in das Stromnetz der ES zu den Tarifen gemäss gültigem Tarifblatt «Einspeisevergütung EVxx» eingespeist werden.
- Die gespeicherte Energie darf nur für den Eigenverbrauch genutzt werden. Vom Speicher darf zu keinem Zeitpunkt ins Stromnetz der ES eingespeist werden.
- Die Anlage wird nach Fertigstellung durch die ES abgenommen. Eine Freigabe erfolgt nach der Beweiserbringung, dass die oben genannten Punkte eingehalten werden.